

Deklaration Anlagekosten für Photovoltaikanlage

Freizügigkeitskontonummer(n): _____

Herr Frau (nachstehend Vorsorgenehmer genannt)

Sozialversicherungsnummer:

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort/Land:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Zivilstand:

Voraussetzung Finanzierung Photovoltaikanlagen

Eine Finanzierung mit Mitteln der beruflichen oder gebundenen Vorsorge ist nur möglich für den Teil der Anlage, welche Strom zum Eigenbedarf erzeugt.

Durch Ihren Photovoltaikanlagen-Installateur ist daher anzugeben, wie hoch der Anteil der möglichen Eigennutzung im Verhältnis zur gesamten Energieerzeugung ist. Nur für diesen Teil können Sie, unter Abzug der kantonalen und Bundesförderungsmittel, einen Vorbezug geltend machen.

Bitte ausfüllen

Anlagekosten (nach Abzug der Fördergelder)

Anteil Stromproduktion für den Eigenbedarf in %

Betrag Vorsorgeleistungen für Photovoltaikanlage

Hinweis zum Ausfüllen der obigen Angaben

Die obigen Angaben müssen wie folgt berechnet werden:

- Anlagekosten (nach Abzug der Fördergelder): Anlagekosten der Installation (Angaben des Photovoltaikanlagen-Installateurs) abzüglich Fördergelder (bei Baubewilligung bekannt)
- Anteil Stromproduktion für den Eigenbedarf in %: Anteil der Stromproduktion für den Eigengebrauch in Relation zur Gesamtstromproduktion der Anlage (Eigengebrauch und Netzeinspeisung gemäss Anlagen des Photovoltaikanlagen-Installateurs)
- Betrag Vorsorgeleistungen für Photovoltaikanlage: Maximal möglicher WEF-Förderbetrag entspricht den Anlagekosten (nach Abzug der Fördergelder) multipliziert mit dem Anteil Stromproduktion für den Eigenbedarf in %.

Die obigen Angaben müssen mit Unterlagen des Photovoltaikanlagen-Installateurs belegt werden.

Ort/Datum

Unterschrift des Vorsorgenehmers

X